
Formular für die verantwortliche Person

die für die Einhaltung aller Infektionsschutzmaßnahmen bei der Nutzung gemäß dem Hygieneplan verantwortlich ist.

Veranstaltung: _____

Gruppe: _____

Datum & Uhrzeit d. Raumbuchung _____

Verantwortliche/r (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse):

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, das Hygienekonzept des Klosterhofs gelesen (abrufbar auf der Website des Klosterhofs) und verstanden zu haben. Weiterhin verpflichte ich mich das Hygienekonzept des Klosterhofs für die o. g. Veranstaltung durchzusetzen.

Datum und Unterschrift der **verantwortlichen Person**

Zentrale Punkte des Hygienekonzepts

Keinen Zutritt zum Gebäude des Klosterhofs haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- a) positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD),
- b) vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,
- c) nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland für die Dauer von 14 Tagen.

1. Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks-, Geruchssinnes, Halsschmerzen Gliederschmerzen) muss Teilnehmerin/ Teilnehmer mit Symptomen nach Hause geschickt werden.
2. Es wird empfohlen, einen Abstand von 1,5 m zu halten.

3. Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung in den Gängen und WCs, falls nicht zwingend unzumutbar.
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/media/mid/richtiger-umgang-mit-einfachen-masken-fuer-mund-und-nase/>
4. Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
5. Bei Betreten des Klosterhofs Hände gründlich waschen oder desinfizieren.
(<https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen>)
6. Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Treppengeländer möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
7. Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
8. Ausgiebig lüften! Vor, während und nach der Veranstaltung.
9. Flächen vor Nutzung desinfizieren.
10. Ein- und Auslass erfolgt ausschließlich durch die für den Infektionsschutz verantwortlichen Person im Einbahnstraßen-Modus:
Einlass über den Eingang Bronngasse
Auslass über die Tür zum Innenhof
11. Alle Türen sind stets verschlossen zu halten. Sie dürfen nur für den Ein- und Auslass geöffnet werden.

Die für den Infektionsschutz verantwortliche Person hat zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG, folgende Daten beim Veranstaltungsteilnehmer zu erheben und zu speichern:

1. Name und Vorname des Veranstaltungsteilnehmers,
2. Datum der Veranstaltungsteilnahme und, soweit möglich, Beginn und Ende der Teilnahme,
3. Telefonnummer oder Adresse des Teilnehmers.

Teilnehmer dürfen die Veranstaltung nur besuchen, wenn sie die Daten nach Satz 1 dem Veranstalter vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Diese Daten sind vom Veranstalter vier Wochen nach Erhebung zu löschen. Die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bleiben unberührt.